Hausordnung

Die Hausordnung soll den Klient*innen den Aufenthalt unter Wahrung grösstmöglicher Selbständigkeit und individueller Freiheit ermöglichen. Sie regelt das Zusammenleben und die Zusammenarbeit zwischen Klientel und Mitarbeitenden des WHB. Die Hausordnung ist Bestandteil des Vertrages und für alle verbindlich. Bei Nichteinhaltung wir gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Besuch
Besuche sind während den Besuchszeiten erlaubt
- Wochentage: 07:30 - 21:00
- Wochenende: 09:00 - 21:00

Der Besuch darf gegen Anmeldung und Bezahlung im WHB mitessen
- Morgenessen: 5 CHF
- Brunch: 9.50 CHF
- Mittagessen: 11:50 CHF
- Abendessen: 09.00 CHF
- Salatteller und /oder Suppe 4.50 CHF
- Kaffee / Tee / Mineralwasser gratis

Für angemeldete und abgesprochene Übernachtungsbesuche kann das WHB Matratzen und Bettzeug zur Verfügung stellen. Übernachten kostet 5.00 CHF pro Nacht.

Alkohol
Der Konsum von Alkohol und alkoholfreiem Alkohol ist im Unterstand erlaubt. Aufbewahrung nur im eigenen persönlichen Schliessfach. Eine Lagerung im Zimmer ist nicht erlaubt. Dies gilt auch für alkoholhaltige Lebensmittel.

Rauchen
Rauchen ist draussen erwünscht. Zusätzlich stehen Räume zum Rauchen zur Verfügung.
Wer in einem anderen Raum raucht, muss CHF 2.- bezahlen.
Zigarettenstummel und Asche gehören in den Aschenbecher.
Wenn durch das Rauchen im Zimmer oder Gängen der Feueralarm ausgelöst wird und die Feuerwehr ausrücken muss, sind die Kosten von mindestens CHF 1'000.00 selber zu bezahlen.

THC, CBD, illegale Drogen und nicht verordnete Medikamente
Der Konsum ist im Haus und auf dem ganzen Areal verboten. Kleinstmengen für den persönlichen Konsum sind in den Schliessfächern geduldet. Das Aufbewahren im Haus ist verboten. Für den Konsum werden die Räumlichkeiten der Suchthilfe Olten empfohlen. Wer mit THC, CBD, illegalen Drogen und Medikamenten handelt oder grosse Mengen von Drogen und Medikamenten besitzt, wird der Polizei gemeldet.

Utensilien zum Konsumieren (zum Beispiel Grinder, Böngli, frische Spitzen, Nadeln) müssen in den eigenen Schliessfächern deponiert werden. Gebrauchte Nadeln können im Büro sicher entsorgt werden. Neue Spritzensets können im Büro gratis bezogen werden.

Sicherheit
Zum Schutz der anderen Klient*innen und zur Einhaltung der Hausordnung, können Zimmerdurchsuchungen (Filzen) inklusive persönlichem Schliessfach stattfinden. Dies am Tag der eigenen Zimmerreinigung. Bei Verdacht auf Substanzen im Haus, können Kontrollen auch unangekündigt stattfinden. Die Klientel wird über die Kontrolle informiert und erhält die Möglichkeit, anwesend zu sein. Kontrollen werden von zwei Mitarbeitenden durchgeführt.

Im Zimmer ist es verboten Kerzen oder dergleichen anzuzünden. Wenn der Feueralarm dadurch ausgelöst wird und die Feuerwehr ausrücken muss, sind die Kosten von mindestens CHF 1'000.00 selber zu bezahlen.
Elektronische Geräte müssen vor der Benutzung durch das WHB geprüft und bewilligt werden.

Verordnete Medikamente
Alle ärztlich verschriebenen Medikamente werden durch das Fachpersonal während der Medikamentenausgabezeiten abgegeben. Einzelfallbewilligungen können besprochen werden. Reservemedikamente können jederzeit im Büro bezogen werden.
- Morgen: 05:45 - 10:00
- Mittag: 11:15 - 12:00
- Abend: 16:45 - 18:00
- Nacht: 20:00 - 23:00

Alle Substitutionen werden möglichst im Herol oder gegen Unterschrift im WHB bezogen. Das WHB unterstützt eine regelmässige Medikamenteneinnahme.

Waffen und Messer
Sackmesser, Teppichmesser und handelsübliche Küchen Schnitzer sind im WHB erlaubt. Schusswaffen, Taser und illegale Messer wie Butterfly sind verboten und werden der Polizei gemeldet. Andere gefährliche Gegenstände werden von den Mitarbeitenden eingezogen und bis zum Austritt aufbewahrt.

Diskriminierung und Gewalt
Gewalt, Gewaltandrohung und jegliche Art von Diskriminierungen gegen Klient*innen oder Mitarbeitende werden nicht toleriert. Dies beinhaltet unter anderem sexistische Sprüche, rassistische Äusserungen oder unerwünschte Berührungen. Das Nichteinhalten kann bis zur fristlosen Kündigung führen.

Mahlzeiten
Es werden täglich drei Mahlzeiten angeboten, die im Speisesaal, im kleinen Wohnzimmer oder auf der Terrasse eingenommen werden können.
- Frühstück Wochentage: 05:30 - 08:00
- Frühstück Wochenende: 07:30 - 09:00
- Mittagessen: 11:50 - 12:30
- Abendessen: 17:50 - 18:30

WHB Geschirr ist nach der Benutzung in den Speisesaal zurückzubringen.
Der Speisesaal ist ein öffentlicher Raum und es sollen sich alle wohl fühlen. Erwartet werden saubere Kleider und das Tragen von Schuhen. Während den Essenszeiten bleibt das TV-Gerät aus.
Ab 19:00 Uhr ist der Kaffeeautomat kostenpflichtig.

Nachtruhe
Von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr werden Gespräche, Musik hören oder TV schauen in Zimmerlautstärke genossen.
- Haupttüre ist ab 24:00 Uhr geschlossen. Bei späterem Kommen und Gehen darf geklingelt werden.
- Unterstand ist von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr geschlossen.
- Cafeteria ist von 00:00 Uhr bis 05:00 Uhr geschlossen.

An- und Abmeldung
Wer das WHB verlässt oder zurückkehrt, meldet sich bei der Mitarbeitenden Betreuung.

Geldauszahlung
Geldauszahlungen sind zwischen ca. 07:00 Uhr und 21:30 Uhr bei der Betreuung möglich.
Das Motivationsgeld von der Tagesstruktur wird jeden Freitag im Atelier ausbezahlt.

Fahrräder / Mofas
Für Mofas und Fahrräder gibt es einen gedeckten Velounterstand.

Hygiene
Für die wöchentliche Reinigung des eigenen Zimmers sind die Klient*innen selbst verantwortlich. Sie werden dabei unterstützt. Das Team führt Reinigungskontrollen durch. Es wird eine regelmässige Körperpflege erwartet. Kann diese nicht selbstständig durchgeführt werden, arbeitet das WHB mit der Spitex zusammen.
Jeden Sonntag soll die Schmutzwäsche in einem Wäschesack abgegeben werden. Die saubere Wäsche kann ab Donnerstag im Wäschekasten abgeholt werden. Individuelle Abmachungen wie zum Beispiel selbstständiges Waschen im WHB können besprochen werden.
Alle zwei Wochen sollen die Bettwäsche und Duschtücher vom Klientel gewechselt werden. Das WHB stellt diese zur Verfügung.
Gemeinsam benutze Räume wie zum Beispiel Dusche, WC, Raucherraum, Speisesaal und Unterstand sind nach der Benützung sauber zu verlassen.

Tagesstruktur intern und extern
Wer nicht an der vereinbarten Tagesstruktur teilnehmen kann, meldet sich persönlich oder telefonisch dort ab.

Haustiere
Das Halten von Haustieren ist nicht gestattet.

Austritt
Der Wohn- und Betreuungsvertrag kann von den berechtigten Personen unter Einhaltung der Kündigungsfrist auf Ende des nächsten Monats aufgelöst werden. Das Nichteinhalten der Hausordnung kann bis zur fristlosen Kündigung führen.

Empfehlungen
- Das Ausleihen von Geld an andere Klient*innen wird nicht empfohlen. Für Verluste wird jede Haftung abgelehnt.
- Das Zimmer immer mit Schlüssel schliessen.
- Wertgegenstände können zur Aufbewahrung im Tresor abgegeben werden.

Haftung / Schäden
Für Diebstähle wird jede Haftung abgelehnt. Für mutwillig oder fahrlässig verursachte Schäden an der Einrichtung, fehlende oder beschädigte Gegenstände, wie zum Beispiel Schlüsselverlust muss das Klientel aufkommen.